

AZ: -20.4- Fr. Heidebrecht-Rüge

Drucksache Nr.: 1024/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Ersten Stadtrat Hillgruber /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept
(ISEK) hier: 3. Fortschreibung des
ISEK-Zielsystems**

A n t r a g :

Der Fortschreibung des ISEK-Zielsystems
vom 18.02.2020 gemäß Anlage 1 wird zu-
gestimmt.

ISEK-Ziel:

Verwaltung stetig modernisieren

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
 Ja, negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Anlass zur Fortschreibung des ISEK-Zielsystems (Strategiebeschluss der Selbstverwaltung)

Der strategische Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Stadt Neumünster, das produktrahmenbezogene ISEK-Zielsystem¹ ist alle zwei Jahre im 1. Quartal durch einen Beschluss der Selbstverwaltung fortzuschreiben (Strategiebeschluss) und zusammen mit den Schlüsselmaßnahmen² zur Umsetzung der Ziele im Haushaltsplan abzubilden.

Als Grundlage für den Strategiebeschluss 2022 hat die Verwaltung einen Vorschlag zur inhaltlichen Weiterentwicklung des zuletzt am 18.02.2020 beschlossenen ISEK-Zielsystems erarbeitet. Dieser basiert auf den seit der letzten Zielfortschreibung bei der ISEK-Geschäftsstelle gemeldeten Anregungen und Änderungsvorschlägen zum bestehenden Zielsystem. Alle Änderungsvorschläge gegenüber der bisherigen Fassung sind in Anlage 1 in blauer Schrift hervorgehoben und werden im Folgenden begründet.

2. Vorschläge zur Fortschreibung des ISEK-Zielsystems

2.1 Gesamtstädtische Ziele

Ziel bisher:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Ziel neu:

Neumünster als Oberzentrum stärken

Begründung:

Die Stärkung impliziert die Erhaltung und geht darüber hinaus.

Ziel bisher:

Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Ziel neu:

Alle Bevölkerungsgruppen mit ihren besonderen Bedürfnissen berücksichtigen

Begründung:

Redaktionelle Änderung

¹ Standards ISEK-Ziele:

- Strategische ISEK-Elemente,
- Gesamtstädtische Ziele: produktbereichsübergreifend, d. h. für alle oder mehrere Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge relevant,
- Produktbereichsziele: für einen Produktbereich / ein Thema relevant,
- Dokumentation im Haushaltsplan,
- Fortschreibung durch die Ratsversammlung alle 2 Jahre im 1. Quartal (Strategiebeschluss).

² Standards ISEK-Schlüsselmaßnahmen:

- Operative ISEK-Elemente,
- Wesentliche Maßnahmen / Projekte zur Unterstützung der Zielerreichung,
- Quellen: Beschlüsse zu Anträgen und Drucksachen, Inhalte von Fachkonzepten oder Verträgen, Pflichtaufgaben etc.,
- Dokumentation in Haushaltsplan und Stadtentwicklungsbericht,
- Fortschreibung laufend, insbesondere durch Selbstverwaltung (Beschlüsse) und Fachdienste.

Ziel bisher:

Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken

Ziel neu:

Stadtidentität stärken

Begründung:

Stadtidentität und Profil sind sinnverwandt, deshalb sollte ein Begriff reichen.

Ziel bisher:

Verwaltung stetig modernisieren

Ziel neu:

Verwaltung zukunftsfähig gestalten

Begründung:

Letzteres geht über eine stetige Modernisierung hinaus, weil es stärker die Ausrichtung an der zunehmend komplexer werdenden Arbeitswelt, kontinuierliche Veränderungen und den Wandel in der Arbeitswelt in den Fokus rückt.

Ziel bisher:

Klimaschutz aktiv gestalten

Ziel neu:

Natürliche Lebensgrundlage sichern und klimaneutral werden

Begründung:

Diese Formulierung schärft die Zieldefinition.

2.2 Produktbereichsziele

2.2.1 Produktbereich 1 „Zentrale Verwaltung“

Es werden keine Zielveränderungen vorgeschlagen.

2.2.2 Produktbereich 2 „Schule und Kultur“

Neues Ziel:

Bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung von Schulkindern sicherstellen

Begründung:

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz vom 12. Oktober 2021 sollen ab August 2026 zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind viele bauliche wie auch organisatorische Maßnahmen umzusetzen.

2.2.3 Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“

Es werden keine Zielveränderungen vorgeschlagen.

2.2.4 Produktbereich 4: „Gesundheit und Sport“

Es werden keine Zielveränderungen vorgeschlagen.

2.2.5 Produktbereich 5: „Gestaltung der Umwelt“

Es werden keine Zielveränderungen vorgeschlagen.

2.2.6 Produktbereich 6 „Zentrale Finanzleistungen“

Es werden keine Zielveränderungen vorgeschlagen.

3. Ausblick: ISEK-Schritte 2022

29.03.:	Strategiebeschluss der Ratsversammlung
bis Juni:	Haushaltsplanung, Erstellung der Schlüsselmaßnahmen-Statusberichte für den Stadtentwicklungsbericht
13.09.:	Vorlage des Stadtentwicklungsberichts in der Ratsversammlung
September:	Abgabe Haushaltsentwurf/Information der Selbstverwaltung
ab Oktober:	Berichterstattung der Fachdienste zu ihren Teilhaushalten in den Fachausschüssen zur Unterstützung der Haushaltsberatungen
13.12.:	Haushaltsbeschluss der Ratsversammlung

	Im Auftrag	Im Auftrag
Tobias Bergmann	Hillgruber	Dörflinger
Oberbürgermeister	Erster Stadtrat	Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: ISEK-Zielsystem gem. Beschluss der RV vom 18.02.2020 mit Fortschreibungsvorschlägen der Verwaltung für 2022 (blaue Schrift)